

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. Februar 2015

Nr. 21/2015

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt für
Grundschulen
im Fach Musik**

**der
Universität Siegen**

Vom 12. Februar 2015

**Fachspezifische Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt für
Grundschulen
im Fach Musik**

**der
Universität Siegen**

Vom 12. Februar 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

§ 4 Auslandsaufenthalt

§ 5 Studientumfang

§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte im Lehramt an Grundschulen

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen

§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

§ 9 Masterarbeit

§ 10 Studienverlaufspläne

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Die Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilungen 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 im Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Entfällt. Siehe § 4 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Das Studium vermittelt die speziellen wissenschaftlichen, aber auch künstlerisch-praktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt, insbesondere vertiefte Kenntnisse und erweiterte Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von pädagogischem wie musikologischen Fachwissen und dessen Nutzung für das jeweilige pädagogische Handlungsfeld sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören im Einzelnen die vermehrte Kenntnis fachwissenschaftlich wie fachpädagogisch weiterführender Fragestellungen, Methoden, Theorien und Konzepte sowie die fokussierte wissenschaftliche Reflexion

- der Prozesse und Stationen europäischer Musikgeschichte, vor allem des 20. und 21. Jahrhunderts,
- der Geschichte der Musikpädagogik,
- der aktuellen Konzepte und Theoriebildungen der Musikpädagogik,
- über die Möglichkeiten, die fachpädagogischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen in die Planung des Unterrichts einzubeziehen.

Die künstlerisch-praktischen Anteile des Studiums haben das Ziel, einerseits das im Bachelor-Studiengang erreichte künstlerische Profil der Studierenden weiterzuentwickeln und andererseits jene Qualifikationen gemeinschaftlichen Musizierens zu vermitteln, die für das Berufsfeld unverzichtbar sind: vom Schulpraktischen Instrumentalspiel über die Gruppenimprovisation bis zur Ensembleleitung.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

§ 5

Studienumfang

Im Rahmen des Masterstudiums sind an der Universität Siegen für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Fach Musik für das Lehramt an Grundschulen 18 Leistungspunkte zzgl. 2 Leistungspunkten für das Begleitseminar zum Praxissemester zu erwerben.

Instrumentenwahl:

Das Schulpraktische Instrumentalspiel findet auf einem Akkordinstrument statt, d.h. auf dem Klavier oder der Gitarre.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte im Lehramt an Grundschulen

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
MP/MW – Musikpädagogik/Musikwissenschaft							
MP/MW		5	1	1.-3.	9	13	
a)	Übung MP (Musik malen oder szenisches Spiel)	1		1.	1	1	
b)	Vertiefungsseminar: Musikpädagogische Forschung	1		1.	2	2	
c)	Profilsseminar: MW (Musik des 20. und/oder 21. Jhdts.)	1		1.	2	3	
d)	Vorbereitungsseminar zum Praktikum	1		2.	2	3	
e)	Begleitseminar zum Praktikum	1		3.	2	2	
f)	Prüfungsleistung zu MP/MW: Modulabschlussprüfung (s. §7 Abs.2)		1	3.		2	
MPr/MT – Musikpraxis/Musiktheorie							
MPr/MT		5	1	1.-2.	6	7	
a)	MPr: Schulpraktisches Instrumentalspiel Üben	1		1.-2. 1.-2.	1	1 1	
b)	MPr: Bandarbeit oder Instrumentenkarussell	1		1.	1	1	
c)	MPr: Schulpraktisches Komponieren	1		1.	1	1	
d)	MT: Musik und Bewegung	1		1.	1	1	
e)	MPr: Kinderstimmgebung	1		2.	2	1	
f)	Prüfungsleistung zu MPr/ MT: Modulabschlussprüfung (s. §7 Abs.2)		1	2.		1	
Masterarbeit							
Masterarbeit		-	1	4.	-	20	

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienleistungen

Studienleistungen werden nach § 8 Abs.7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt erbracht. Des Weiteren gelten die folgend genannten Ergänzungen sowie die von den Lehrenden am Anfang ihrer Lehrveranstaltung genannten Studienleistungen.

Modul MP/MW:

c) eine mindestens ausreichende Seminararbeit (6 bis 8 Seiten) oder ein erfolgreiches Referat (15 Minuten).

Modul MPr/MT:

c) Die kompositorische Kompetenz wird durch die Abgabe einer Kompositionsmappe nachgewiesen.

(2) Prüfungsleistungen

Module MP/MW - Modulabschlussprüfung, mündlich 30 min.:

Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen, diese eigenständig – vor allem im Hinblick auf trans- wie interdisziplinäre Fragestellungen – anwenden können und dass sie sowohl Kenntnisse entsprechender aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrausbildung erklären können.

Ein Teil der Prüfungsleistung bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.

Module MPr/MT - Modulabschlussprüfung:

Die Modulabschlussprüfung ist die Fachpraktische Prüfung. In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, mit einem Ensemble auf der Basis der erworbenen improvisatorischen und kompositorischen Kompetenzen Szenarien musikalischen Zusammenspiels zu arrangieren, praktisch umzusetzen und methodisch sinnvoll und zielgruppenorientiert in der Grundschule zu vermitteln. Die fachpraktische Prüfung besteht daher für den Studiengang MA Grundschule aus einem Vorspiel im Schulpraktischen Instrumentalspiel, bei dem fünf Lieder unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere mit jeweils drei selbst konzipierten unterschiedlich begleiteten Strophen, Vor- und Zwischenspielen inkl. einer stilbezogenen Modulation und eigenem Gesang vorzutragen sind. Weiterhin stellt die Prüfungskommission spontan bzw. mit kurzer Vorbereitungszeit zu realisierende Aufgaben aus den Bereichen Liedbegleitung / Blattspiel / Partiturspiel (20 bis 30 Minuten).

Der Kommission für die Fachpraktische Prüfung gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik, nach Möglichkeit eine Professorin / ein Professor.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Die Anmeldung zur Masterarbeit kann dann erfolgen, wenn die Summe der Kreditpunkte des ersten bis zweiten (16 LP) Semesters gemäß den Studienverlaufsplänen der jeweiligen Master-Studienordnung absolviert wurde.

§ 9

Masterarbeit

Wird die MA-Arbeit im Fach Musik geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP.

Die Masterarbeit im Fach Musik kann entweder in der Musikwissenschaft (A), der Musikpädagogik (B) oder der Musiktheorie (C) absolviert werden.

A. Musikwissenschaft

- Die Studierenden können selbstständig zu einem musikwissenschaftlichen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen Musikwissenschaft bearbeiten.
- Die Arbeit dokumentiert die komplexe Recherche zu musikwissenschaftlichen Fragestellungen.
- Sie können ausgehend von der Fragestellung einen musikwissenschaftlichen Diskurs darstellen und im Rahmen der aktuellen musikwissenschaftlichen Diskussion weiterführen. Im Ansatz kommen sie zu eigenen musikwissenschaftlichen Erkenntnissen.

B. Musikpädagogik

- Die Studierenden können selbstständig zu einem musikpädagogischen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen und systematischen Musikpädagogik bearbeiten.
- Die Arbeit dokumentiert die komplexe Recherche zu musikpädagogischen Fragestellungen.
- Sie können ausgehend von der Fragestellung, die sie aus der Forschung oder konkreten Unterrichtsbeobachtung ableiten, einen musikpädagogischen Diskurs darstellen und auf die Unterrichtspraxis beziehen. Dabei können sie die Ergebnisse kritisch reflektieren und konstruktiv und auf musikpädagogische Konzeptionen beziehen.

C. Musiktheorie

- Ausgehend von musikalischen Werken können Studierende komplexere kompositorische Prinzipien erkennen, analysieren und beschreiben.
- Sie können Fragen und Ergebnisse vor dem Hintergrund der bereits existierenden Forschungsliteratur reflektieren, kommentieren und im Ansatz selbstständig weiterführen.
- Die Studierenden können kompositorische Prinzipien und Prozesse wiederum praktisch umsetzen und erläutern.

§ 10

Studienverlaufspläne

Se- mester	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft	Musikpraxis/ Musiktheorie	LP
1	Musikpädagogische Übung (Schwerpunkt: „Musik malen“ oder „Szenisches Spiel“) (1 LP) Musikpädagogisches Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Musikpädagogische Forschung“) (2 LP) Musikwissenschaftliches Profilsseminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts“) (2 + 1 LP)	Schulpraktisches Komponieren (1 LP) Bandarbeit oder Instrumentenkarussell (1 LP) Musik und Bewegung (1 LP) Schulpraktisches Instrumentalspiel (1/2 LP) Üben (1/2 LP)	10
2	Vorbereitungsseminar zum Praktikum (3 LP)	Kinderstimmbildung (1 LP) Schulpraktisches Instrumentalspiel (1/2 LP) Üben (1/2) Modulabschlussprüfung (1 LP)	6
3 (Praxis- semes- ter)	Begleitseminar zum Praktikum (2 LP) Modulabschlussprüfung (2 LP)		2+2
4			

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 11.03.2013.

Siegen, den 12. Februar 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhardt)